

Bekanntmachung

Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) im Gebiet der Gemeinde Bispingen

Veröffentlichung des Endberichts

Der Rat der Gemeinde Bispingen hat in seiner Sitzung am 08.05.2025 den Lärmaktionsplan der Gemeinde Bispingen – Stufe 4 – gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beschlossen.

Der Lärmaktionsplan ist ab sofort im Internet auf der Seite der Gemeinde Bispingen unter www.gemeinde.bispingen.de/Bekanntmachungen abrufbar. Über den Inhalt wird nach vorheriger Terminabsprache unter rathaus@bispingen.de oder Tel. 05194/398-0 auf Verlangen Auskunft erteilt.

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Bispingen unter www.gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen.

Bispingen, 08.05.2025

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister
gez. Dr. Jens Bülthuis